

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

FRAGEBOGEN-AUSZUG

Entschädigung der Spitäler für COVID-19-bedingte Vorhalteleistungen (Ertragsausfälle und Zusatzkosten)

Details

Datum des Auszugs

15.04.2021 16:11

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Entschädigung der Spitäler für COVID-19-bedingte Vorhalteleistungen (Ertragsausfälle und Zusatzkosten)

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 12. März 2021 bis 16. April 2021.

Inhalt

Mit der Vorlage "Entschädigung der Spitäler für COVID-19-bedingte Vorhalteleistungen (Ertragsausfälle und Zusatzkosten)" sollen die Aargauer Spitäler für die angeordneten Ertragsausfälle und die Zusatzkosten rund um die Behandlung von COVID-19-Patienten während der gesamten Dauer der Coronavirus-Pandemie angemessen entschädigt werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

**KANTON AARGAU
Departement Gesundheit und Soziales**

Barbara Hürlimann
Abteilungsleiterin
Abteilung Gesundheit
062 835 29 28
koordination-gsh@ag.ch

Angaben zur Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	SVP Aargau
E-Mail	info@svp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Clemens
Nachname	Hochreuter
E-Mail	clemens.hochreuter@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Sind Sie damit einverstanden, dass die Spitäler für die COVID-19-bedingten Ertragsausfälle entschädigt werden?

Siehe Kapitel 4.2 im Anhörungsbericht, Seite 9

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja, für die gesamten Leistungen
- Ja, für die ambulanten und stationären Leistungen der allgemeinen Abteilung
- Ja, für die stationären Leistungen der allgemeinen Abteilung
- Nein
- keine Angabe

Entschädigen zu

50 %

Bemerkungen zur Frage 1

Die SVP schlägt als Kompromiss eine Entschädigung der stationären Leistungen von max. 60% vor. Den beantragten Kredit erachten wir als einen Maximalbetrag, der nicht überschritten werden darf. Zudem sind die Eingaben der Spitäler genauestens zu überprüfen. Ertragsausfälle lassen sich ehrlicherweise nicht exakt nachweisen. Deren Quantifizierung ist aufgrund der laufenden Veränderungen bei den Leistungserbringern schwierig. Zudem müsste eigentlich die Spitalkostenrechnung angepasst werden (inkl. Ausscheidung der damit zusammenhängenden Kosten). Eine grosse Zahl an Spitälern im Kanton Aargau erhalten keine Ertragsausfälle entschädigt. Es bleibt eine Unsicherheit, ob Erträge berücksichtigt werden, die mit der COVID-19-Pandemie nicht direkt zusammenhängen. Zudem ist es schwierig die einzelnen Spitäler zu vergleichen. Es darf nicht sein, dass effiziente Spitäler abgestraft werden, weil sie vorsorglich gut disponiert haben im Vergleich zu Spitälern, die ihre Prozesse weniger rasch und gut anpassten. «Gesundheit» ist das höchste Gut. Dennoch halten wir fest, dass die Spitäler sonst auch als selbständige Firmen behandelt werden wollen und es jetzt während der COVID-19-Pandemie auch viele andere Firmen und Privatpersonen stark trifft, die selber nach Lösungen suchen müssen. Deshalb empfehlen wir hier die Entschädigung für Ertragsausfälle auf maximal 60% zu beschränken. Ambulante Leistungen sind nicht vom Kanton zu entschädigen, nachdem der Kanton für diese gar nicht verantwortlich ist.

Frage 2

Sind Sie damit einverstanden, dass die Spitäler für die COVID-19-bedingten Zusatzkosten entschädigt werden?

Siehe Kapitel 4.2 im Anhörungsbericht, Seite 9

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- Nein
- keine Angabe

Entschädigen zu
75 %

Bemerkungen zur Frage 2

Dass die Spitäler für entstandene Zusatzkosten eine Entschädigung erhalten sollen, ist weitgehend nachvollziehbar. Die im «Erfassungsraster Zusatzkosten» (Abbildung 1) zu erfassenden Zusatzkosten sind aber im Hinblick auf die Botschaft des Regierungsrates nochmals kritisch zu hinterfragen. Wurde das Zusatzmaterial wirklich nur wegen der Pandemie bezogen? Ist es richtig, dass der Kanton zum Beispiel ein Beatmungsgerät, welches über eine längere Zeit (länger als die COVID-Krise dauert) im Spital im Einsatz sein dürfte, voll entschädigt? Aus unserer Sicht müsste man hier auch die Abschreibungszeit/Nutzungszeit von Geräten mitberücksichtigen. Deshalb schlagen wir vor, die Zusatzkosten mit maximal 75% zu entschädigen.

Frage 3

Sind Sie mit der gewählten Methodik zur Berechnung der Ertragsausfälle und Zusatzkosten einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- Ja
- Nein
- keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 3

Die vorgeschlagene Lösung ist ein pragmatischer, unbürokratischer Ansatz. Dennoch sind unsere Überlegungen aus der Frage 1 und 2 zu berücksichtigen. Entsprechende Abzüge bei der Berechnung der Entschädigungshöhe sind zu berücksichtigen.

Wichtig ist für uns zudem, dass die gesamte Entschädigung an ein einzelnes Spital (Ertragsausfall und Zusatzkosten) das Defizit aus dem Jahr 2020 nicht übersteigen darf. Der Staat berücksichtigt damit, dass die für die Bewältigung der Pandemie zentralen Institute Unterstützung erhalten, stellt aber gleichzeitig sicher, dass eine Balance herrscht zu anderen Branchen, die ebenfalls stark oder noch viel mehr unter der aktuellen COVID-Pandemie leiden mussten. Dort werden auch nicht einfach Ertragsausfälle ausgeglichen.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie auf der nachfolgenden Seite "Schlussbemerkungen" auf den Button "Antwort abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Im Hinblick auf die Botschaft an den Grossen Rat ist aufzuzeigen, wie der Regierungsrat die Ertragsausfälle, welche die Spitäler eingeben, wirksam überprüft. Wie werden dabei Managementfehler abgezogen? Wie werden nicht COVID-19 bedingte Ertragsausfälle ausgeklammert (Seite 2, zweitletzter Abschnitt der Anhörungsbotschaft)?

Worauf führt der Regierungsrat die grossen Unterschiede bei der Reduktion der elektiven Eingriffe bei KSA, KSB und Hirslanden Klinik Aarau zurück (Seite 3, vierter Abschnitt)?

Wohin fliessen allfällige Entschädigungen des Bundes, die den Spitälern für die Ertragsausfälle und Zusatzkosten bisher verwehrt wurden? Es kann durchaus sein, dass ein Teil der Kosten noch entschädigt wird. (Seite 4, dritter Abschnitt). Aus unserer Sicht müssten diese Bundesgelder aufgrund dieser Anhörungsvorlage an den Kanton Aargau fliessen. Wie viel beträgt im Jahr 2020 die Einsparung beim Kanton Aargau (AB535) infolge Aufwandminderung bei der kantonalen Abgeltung des Kantons nach Art. 49a KVG (Seite 12, Abschnitt 4 und Seite 13, Abschnitt 4)?

Wie ist der aktuelle Stand bei der Standesinitiative zur Mitbeteiligung des Bundes an den Ertragsausfällen und Mehrkosten der Spitäler und Kliniken vom 15.12.2020 (Seite 14, letzter Abschnitt)?

Was sind die Überlegungen des Regierungsrates, dass er bei Frage 1 und 2 des Fragebogens die prozentuale Höhe der Entschädigung zum Ankreuzen vorgibt (100%, 75%, 50%, <50%)? In der Anhörungsbotschaft ist zu diesen Prozentzahlen nichts zu entnehmen.